

FLASH-INFO



Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen

Ergänzende Leistungen-Reform im Nationalrat

Der Nationalrat hat am 15. März die EL-Reform in eine reine Sparvorlage verwandelt – entgegen der Absicht des Bundesrates, der keine Abstriche beim Leistungsniveau wollte. Die beschlossenen Kürzungsvorschläge treffen IV-Bezügerinnen und -Bezüger besonders hart. Er nimmt in Kauf, dass viele Menschen mit Behinderungen in den finanziellen Ruin getrieben werden.

Die Existenzsicherung ist in der Verfassung verankert. Dazu braucht es Ergänzungsleistungen, wenn die erste Säule nicht ausreicht. Doch dies stellt der Nationalrat mit seinen Entscheiden in Frage, da knapp die Hälfte der IV-Beziehenden auf EL angewiesen sind, um finanziell über die Runden zu kommen.

Besonders stossend ist der Entscheid, die Beiträge an die Mieten nur marginal zu heben. Auch sonst beschloss die grosse Kammer zahlreiche Kürzungen zu Lasten der EL-Beziehenden, die sich gegen Menschen mit Behinderungen richten. So sollen beispielsweise die Beiträge an Kinder von EL-Beziehenden gekürzt werden.

Ebenso hart trifft es Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen: Der Nationalrat will von einem Mindestbeitrag für ihre persönlichen Auslagen nichts wissen. Die Folge: Wenn sie im falschen Kanton wohnen, reicht der Beitrag nicht einmal für das Nötigste.

Dies sind nur wenige Beispiele des umfangreichen Leistungsabbaus. Der Ständerat muss es richten – der Nationalrat nimmt ein Scheitern der Vorlage in Kauf.



Der Pôle Mini-Jobs REPER

Einrichtung zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung für junge Freiburgerinnen und Freiburger im Alter von 16-30 Jahren in heiklen Situationen

Das Projekt Pôle Mini-Jobs

Der Pôle Mini-Jobs (PMJ) wurde vom Verein REPER gegründet, um Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Freiburg bei ihrem Weg zur sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen. Im Rahmen einer Partnerschaft mit den Betrieben und den öffentlichen Körperschaften der Region, die den Auftrag für Einsätze oder die Besetzung einer Teilzeitstelle erteilen, erlaubt Ihnen das PMJ, im Zusammenhang mit ihrem Eingliederungsprojekt ein persönliches Ziel zu erarbeiten.

Chronologischer Überblick

Mit immer häufigeren Situationen von Jugendlichen konfrontiert, die sich beruflich und sozial ausgeklint haben, wartetet der Bereich «Strasse & Projektrealisation» von REPER seit 2012 mit einem «niederschweligen» Angebot zur sozialen und beruflichen Integration mit der Bezeichnung «Mini-Jobs» auf. So genannt niederschwellige Angebote

erfordern nur sehr wenig administrative Formalitäten und passen ihren Einsatz der Nachfrage und den Ressourcen der Besitzerinnen und Besitzer an. 2016 wurde der PMJ gegründet, um die Mini-Jobs-Angebote zu formalisieren und zu entwickeln.

Konzept der Mini-Jobs

Für die Jugendlichen beinhalten die Mini-Jobs zwei Facetten – die Anstellung an sich und die damit verbundene Begleitung des Jugendlichen. Bei diesem Coaching wird einerseits der Jugendliche bei der Ausübung seiner Funktion unterstützt. Gleichzeitig wird in Bezug auf seine globalere Situation interveniert. Bei jedem Mini-Job wird mit dem Jugendlichen seinem Antrag entsprechend vorgängig ein individualisiertes Projekt vereinbart und in den Vertrag aufgenommen. Dieses kann anschliessend der Entwicklung seiner Situation angepasst werden. Für die Partner stellen die Mini-Jobs eine einfache und flexible Lösung dar, um auf ihren handwerklichen Bedarf bei Aufgaben zu



NEWS - NEWS

SoA

Herr Stéphane Noël wurde als Leiter des Amtes für Sonderpädagogik (SoA) per Mai 2018 nominiert. Er ersetzt Herrn Herbert Wicht, welcher diese



Stelle 5 Jahre innen hatte.

Heilpädagoge, danach pädagogischer Leiter in diversen Institutionen und

Ansperson für die Integration von Medien und IKT ans den Sonderschulen. Seit 2015 ist er Direktor des Centre éducatif et pédagogique (CEP) in Estavayer-le-Lac.

CEP

Estavayer-le-Lac

Für Herrn Stéphane Noël zu ersetzen hat der Stiftungsrat vom CEP **Herrn Gregory Pellissier** per 1. Mai 2018 zum Direktor ernannt. Im

Besitze eines Masters in Erziehungs-Soziologie und Sonderpädagogikwissenschaften amtierte er als Lehrer, Sozialarbeiter und Pädagoge.

Im 2010 wurde er zum Verantwortlichen der mobilen Einheit der Freiburger Schulen ernannt. Danach wurde Herr Pellissier im 2015 Leiter des Standorts La Colombier in Miersy.

Wir wünschen ihm viel Erfolg in diesen neuen Funktionen.



reagieren, die keine besondere Qualifikation erfordern. Sie stellen auch eine Gelegenheit dar, ihre soziale Verantwortung durch einen Einsatz im Rahmen einer lokalen und nachhaltigen Aktion zu auszuüben.



Partnerschaft

Der PMJ möchte einer zunehmenden Anzahl Jugendlichen die Möglichkeit bieten, zu ihrer Einrichtung Zugang zu erhalten. Dazu sind wir darauf angewiesen, dass Betriebe, Institutionen und öffentliche Körperschaften des Kantons Freiburg sich an unserer Seite dafür einsetzen, dass das Angebot an Mini-Jobs genutzt wird. Unser Team hält sich gerne zur Verfügung, um am Projekt interessierte Personen oder solche zu treffen, die mehr über die Leistungen oder die Organisation der Einrichtung wissen möchten. Kontaktieren Sie uns per

pmj-reper.ch oder per E-Mail pmj@reper-de.ch

«Viele Versicherte ignorieren ihren IV-Anspruch»

Die jüngsten Presseberichte zum Thema einer Veränderung in der IV-Praxis für die Bewilligung von Renten können manche Versicherten fälschlicherweise glauben lassen, dass sie einen Rentenanspruch haben. Hier ein paar nützliche Informationen, um festzustellen, ob man betroffen ist.



Es ist gut zu wissen, dass der Bezug einer IV-Rente vom dauerhaften Einkommensausfall abhängt, den eine Person infolge einer angebotenen Erkrankung, einer Krankheit oder eines Unfalls erleidet. Die IV vergleicht die Situation vor dem Auftreten des gesundheitlichen Leidens mit der Situation nach seinem Auftreten. Vor der gesundheitlichen Beeinträchtigung geht der Versicherte einer oder mehreren Tätigkeiten nach: für manche bezieht er einen Lohn, für andere nicht, im Besonderen nicht für jene in Verbindung mit der Haushaltsführung.

Es gibt also Versicherte, die zum Zeitpunkt des Auftretens der gesundheitlichen Beeinträchtigung, welcher von der IV berücksichtigt wird, teils einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und sich den restlichen Teil der 100 % um ihren eigenen Haushalt kümmern. Sie arbeiten beispielsweise 50 % und verwenden die anderen 50 % für ihren Haushalt. Diese Kategorie von Versicherten ist von der neuen Regelung betroffen. Die Personen, die dieser Kategorie angehören, haben jedoch nicht automatisch einen IV-Rentenanspruch. Ihr Fall muss geprüft werden, wobei auch die anderen entscheidenden Faktoren berücksichtigt werden müssen. Daher ist es wichtig, zu wissen, dass Personen, die zum Zeitpunkt des Auftretens der gesundheitlichen Beeinträchtigung in Vollzeit gearbeitet haben, von dieser Änderung nicht betroffen sind und daher keinen Anspruch auf eine erneute Prüfung ihres Falls durch die IV haben.

Der Vorstand des Forums Handicap Fribourg